

7152

POST VOM BÜRGERMEISTER

Pamhagen, Ausgabe 95, Dezember 2025



Biotopt Dezember 2010

An einen Haushalt

Jagdausschuss

Am 15.12.2025 fand eine Sitzung des Jagdausschusses statt.

ab Seite 3

Gemeinderatssitzung

Am 15.12.2025 fand eine Sitzung des Gemeinderates statt.

ab Seite 5

Polizei

Achtung Anrufe falscher Polizisten
Seite 19

SEHR GEEHRTE PAMHAGENERINNEN!
SEHR GEEHRTE PAMHAGENER!
LIEBE JUGEND!

Mit dem Erscheinen dieser neuen Ausgabe der Gemeindezeitung richten wir den Blick auf aktuelle Entwicklungen und Entscheidungen in unserer Gemeinde. Die Zeitung soll dabei nicht nur informieren, sondern auch helfen, Zusammenhänge besser zu verstehen und Einblicke in die Arbeit des Gemeinderates zu geben.

Ein Schwerpunkt dieser Ausgabe liegt auf Beschlüssen, die mit finanziellen Anpassungen verbunden sind. Viele dieser Entscheidungen sind nicht leicht gefallen und wurden nach sorgfältiger Abwägung getroffen. Gerade in finanziell herausfordernden Zeiten ist es notwendig, Ausgaben kritisch zu prüfen und Prioritäten neu zu setzen.

Die Rahmenbedingungen für die Gemeinden haben sich in den letzten Jahren spürbar verändert. Steigende Kosten und begrenzte Einnahmen schränken den finanziellen Spielraum zunehmend ein. Das wirkt sich auch auf Bereiche aus, die für das gemeinschaftliche Leben in unserer Gemeinde wichtig sind und deren Bedeutung unbestritten ist.

Der Gemeinderat steht in dieser Situation in der Verantwortung, verantwortungsvoll mit den vorhandenen Mitteln umzugehen und Entscheidungen zu treffen, die die Gemeinde auch langfristig handlungsfähig halten. Dabei geht es nicht darum, Bewährtes geringzuschätzen, sondern darum, unter schwierigen Voraussetzungen einen tragfähigen Weg für die Zukunft zu finden.

Ich danke allen Gemeindegliedern und Gemeindegästen für ihr Interesse an der Gemeindearbeit und für ihr Verständnis in einer Zeit, in der Veränderungen notwendig sind. Gemeinsam können wir dazu beitragen, unsere Gemeinde auch weiterhin lebenswert und zukunftsorientiert zu gestalten.



Bürgermeister Josef Tschida

Jagdausschuss Pamhagen

Auszahlung Jagdpacht

Am 15.12.2025 hat der Jagdausschuss der Gemeinde Pamhagen für das Genossenschaftsjagdgebiet Obere Jagd (Revier I) und zugleich für das Genossenschaftsjagdgebiet Untere Jagd (Revier II) einstimmig über die Verwendung des Pachtbetrages wie folgt entschieden:

- Der Beschluss des Jagdausschusses Revier I vom 12.12.2024 über die Überweisung von 50.000,00 Euro als Kostenanteil an die Gemeinde Pamhagen wird ersatzlos aufgehoben, da die Sanierung des Güterwegs „Pamhagen-Fischwasser“ derzeit nicht umgesetzt wird.
- Gemäß § 50 Abs. 1 wird an die Eigentümerinnen und Eigentümer der das Genossenschaftsjagdgebiet bildenden Grundstücke für das Revier I ein Pachtbetrag in Höhe von 30,- Euro / ha ausbezahlt. Ebenso wird an die Eigentümerinnen und Eigentümer der das Genossenschaftsjagdgebiet bildenden Grundstücke für das Revier II ein Pachtbetrag in Höhe von 30,- Euro / ha ausbezahlt.

Die Auszahlung erfolgt gemäß § 50 Abs. 4 und 5.

- Gemäß § 50 Abs 6. Burgenländisches Jagdgesetz 2017 wird ein Teil der Einnahmen beider Reviere für die Instandhaltung und verbessernde Maßnahmen des Wegenetzes verwendet.
- Für die wildschadensverhütenden Maßnahmen wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben Euro 3.500,- für das Revier I und Euro 3.660,- für das Revier II verwendet.
 - Für wildschadensverhütenden Maßnahmen werden Euro 1.750,- für das Revier I (Obere Jagd) und Euro 1.830,- für das Revier II (Untere Jagd) zur Verfügung gestellt. Ausbezahlt wird der Betrag bzw. Teilbeträge davon, wenn eine Rechnung oder Beleg des jeweiligen Reviers vorgelegt werden, mit denen die Verwendung für wildschadensverhütenden Maßnahmen (z.B. Ablenkfütterung) nachgewiesen werden.
 - Für wildschadensverhütenden Maßnahmen von Grundeigentümer von Grundstücken in gefährdeten Lagen wird eine Förderung für den Ankauf des Wildverbissmittel TRICO und dem Mittel POROCOL (Duftstoffkerzen) beschlossen. Der Jagdausschuss fordert den Ankauf des TRICO Mittel mit Euro 5,-/Liter. Der Ankauf von POROCOL (Duftstoffkerzen) wird mit 50 % des Kaufpreises gefördert. Die Förderung wird ausbezahlt nach Vorlage einer Rechnung oder eines Zahlungsnachweises entweder vom Lagerhaus Frauenkirchen (Filiale Pamhagen) oder Fa. Mosonyi (Filiale Pamhagen).

Jagdausschuss Pamhagen

Verwendung des Pachtbetrages

- o Zusätzlich wird beschlossen, dass wenn der Anteil der Grundeigentümer unter Euro 1.750,- (Revier I) bzw. Euro 1.830,- (Revier II) liegt, die Differenz an die Jäger des jeweiligen Reviers ausbezahlt wird, wenn diese wildschadensverhütende Maßnahmen nachweisen können.
- Der Rest des vorhandenen Guthabens (beider Reviere) wird angespart, um später Maßnahmen umsetzen zu können.

Bis zum 15. April 2026 hat nun der Jagdausschuss ein Verzeichnis der auf die einzelnen Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer nach dem zugrundegelegten Maßstab (§ 50 Abs. 1 Bgld. Jagdgesetz 2017) entfallenden Anteilen durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Innerhalb der zweiwöchigen Auflagefrist können Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile, schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses eingebracht werden.

Nach rechtskräftiger Bestimmung der Anteile wird an der Amtstafel der Gemeinde Pamhagen kundgemacht, dass die Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer ihre Anteile binnen einer kalendermäßig festzusetzenden Frist von sechs Monaten (§ 50 Abs. 5 Bgld. Jagdgesetz 2017) beheben können. Anteilsbeträge, die binnen dieser Frist nicht behoben werden, verfallen zu Gunsten der Jagdgenossenschaft.

Hinweis:

Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer, die im Jahr 2025 einen schriftlichen Antrag mit Hilfe des bereitgestellten Antragsformulars eingebracht haben, erhalten die Auszahlung der Jagdpacht im Jahr 2026 automatisch auf das von ihnen bekannt gegebene Girokonto.

Einige Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer haben im Jahr 2025 noch keinen Antrag gestellt. In Erinnerung wird gebracht, dass die Antragsfrist am 31.12.2025 endet. Wird der Antrag nicht fristgerecht eingebracht, verfällt der Anspruch auf die Jagdpacht zu gunsten der Jagdgenossenschaft.

Gemeinderatssitzung vom 15.12.2025

Berichterstattung

Am 15. Dezember 2025 fand um 19:30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Pamhagen eine Sitzung des Gemeinderates statt.

TO 1) Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 06.11.2025

TO 1) a) öffentliche Verhandlungsschrift

Die öffentliche Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 06.11.2025 wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.

TO 1) b) gesonderte (nicht öffentliche) Verhandlungsschrift

Dieser Tagesordnungspunkt beinhaltet nicht öffentliche Informationen. Aus diesem Grund musste dieser, gemäß Burgenländischer Gemeindeordnung 2003, nicht öffentlich behandelt werden.

TO 2) Budgetvoranschlag 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen musste sich erneut mit dem Budgetvoranschlag 2025 befassen. Der ursprünglich im Dezember 2024 beschlossene Voranschlag wurde von der Aufsichtsbehörde nicht zur Kenntnis genommen. Darüber wurde bereits in der Gemeindezeitung „Post vom Bürgermeister Nr. 84, April 2025“ berichtet.

Aus diesem Grund war es notwendig, den Budgetvoranschlag 2025 zu überarbeiten, zur Einsichtnahme aufzulegen und neu zu beschließen. Die Überarbeitung erfolgte auf Grundlage der Vorgaben der Aufsichtsbehörde. Ein wesentlicher Punkt dabei war die Berücksichtigung des vom Gemeinderat bereits im Juni 2025 einstimmig gefassten Beschlusses, mit dem sich alle im Gemeinderat vertretenen Parteien verpflichtet haben, Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Lage der Gemeinde zu setzen.

Auf Basis dieser Vorgaben wurde der Budgetvoranschlag 2025 angepasst. In diesem Zusammenhang wurde auch der Mittelfristige Finanzplan (nächster Tagesordnungspunkt) überarbeitet, um die finanzielle Entwicklung der Gemeinde über mehrere Jahre hinweg darzustellen.

Der Budgetvoranschlag für das Finanzjahr 2025 wurde mit den Stimmen der Gemeideratspartei ÖVP (die Mitglieder der Gemeideratspartei SPÖ hatten sich der Stimme enthalten) wie folgt festgesetzt:

-) Saldo O (Nettoergebnis) des Ergebnishaushaltes mit einer Höhe von -918.200,- Euro
-) Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts mit einer Höhe von -286.000,- Euro

Gemeinderatssitzung vom 15.12.2025

Berichterstattung Fortsetzung

Zudem wurde auch der Stellenplan, Kassenkredit und die Deckungsfähigkeit gemäß der Bgl. Gemeindehaushaltsoordnung mehrheitlich beschlossen.

TO 3) Mittelfristiger Finanzplan 2025

Im vorhergehenden Tagesordnungspunkt wurde bereits berichtet, dass der Budgetvoranschlag 2025 überarbeitet werden musste. Der Mittelfristige Finanzplan (kurz MFP) enthält den Budgetvoranschlag für das Jahr 2025 sowie die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben der darauffolgenden vier Jahre. Aus diesem Grund war auch der MFP neu zu erstellen.

Der Gemeinderat hat den Mittelfristigen Finanzplan für das Haushaltsjahr 2025 mehrheitlich beschlossen. Der Beschluss erfolgte mit den Stimmen der Gemeinderatspartei ÖVP (die Mitglieder der Gemeinderatspartei SPÖ enthielten sich der Stimme).

TO 4) Budgetvoranschlag 2026

Gemäß § 67 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung 2003 ist der Gemeindehaushalt nach dem Voranschlag zu führen. Dieser ist für jedes Haushaltsjahr so rechtzeitig zu erstellen und zu beschließen, dass er mit Beginn des Haushaltjahres in Kraft treten kann.

Die finanzielle Lage unserer Gemeinde bleibt angespannt. Um die finanzielle Stabilität der Gemeinde zu sichern und insbesondere die Liquidität aufrechtzuerhalten, müssen weiterhin auch unangenehme Entscheidungen getroffen werden. Dies spiegelt sich im vorgelegten Budgetvoranschlag 2026 wider.

Gleichzeitig bleibt die Planungsunsicherheit bestehen, insbesondere im Hinblick auf unsere Haupteinnahmequelle, die Ertragsanteile des Bundes, sowie auf die vom Land Burgenland automatisch vorgenommenen Abzüge. Diese und weitere belastende Faktoren, auf die bereits mehrfach hingewiesen wurde, machen in den kommenden Jahren noch strengere Einsparungen sowie Anpassungen bei bestehenden Einnahmen bzw. die Einführung zusätzlicher Einnahmen erforderlich.

Der Budgetvoranschlag für das Finanzjahr 2026 wurde mit den Stimmen der Gemeinderatspartei ÖVP (die Mitglieder der Gemeinderatspartei SPÖ hatten sich der Stimme enthalten) wie folgt festgesetzt:

-) Saldo O (Nettoergebnis) des Ergebnishaushaltes mit einer Höhe von -1.001.400,- Euro
-) Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts mit einer Höhe von -532.500,- Euro

Gemeinderatssitzung vom 15.12.2025

Berichterstattung Fortsetzung

Zudem wurde auch der Stellenplan, Kassenkredit und die Deckungsfähigkeit gemäß der Bgld. Gemeindehaushaltsordnung mehrheitlich beschlossen.

TO 5) Mittelfristiger Finanzplan 2026

Gleichzeitig mit dem Budgetvoranschlag ist der Gemeinderat verpflichtet, jedes Jahr einen mittelfristigen Finanzplan zu erstellen. Dieser enthält den Budgetvoranschlag für das Jahr 2026 sowie die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben der kommenden vier Jahre. Der Gemeinderat hat den mittelfristigen Finanzplan für das Haushaltsjahr 2026 mit den Stimmen der Gemeinderatspartei ÖVP (die Mitglieder der Gemeinderatspartei SPÖ haben sich der Stimme enthalten) mehrheitlich beschlossen.

TO 6) Aufnahme eines Kassenkredits für das Haushaltsjahr 2026

In meiner bisherigen Amtszeit als Bürgermeister mussten wir nie auf einen Kassenkredit zurückgreifen. (Ein Kassenkredit ist dabei kein „echter“ Kredit, sondern ein kurzfristiger Finanzrahmen, der es uns ermöglicht, notwendige Auszahlungen rechtzeitig zu tätigen – vergleichbar mit einem Überziehungsrahmen bei einer Bank.) Auch im Jahr 2025 war eine Inanspruchnahme nicht erforderlich.

Leider wird sich die finanzielle Situation der Gemeinde im kommenden Jahr nicht verbessern. Damit wir weiterhin alle notwendigen Zahlungen pünktlich leisten können, hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, einen Kassenkredit bei der Raiffeisen Bezirksbank Neusiedl Ost aufzunehmen. Die Höhe des Kassenkredits wurde auf 500.000 Euro festgelegt.

TO 7) Kanalangelegenheiten – Bericht des Ausschusses für Kanalangelegenheiten über die Erhebungen und Vorbereitung für den Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen betreffend Verordnung für die Einhebung der Kanalbenützungsgebühr für das Jahr 2026

Obmann Ing. Gerhard Thüringer berichtete dem Gemeinderat über die durchgeföhrten Erhebungen und den vom Ausschuss beschlossenen Empfehlung für die neue Kanalbenützungsgebührenverordnung.

TO 8) Verordnungen des Gemeinderates Pamhagen

Ein wichtiger Bestandteil des Sparkurses unserer Gemeinde ist die Anpassung der Gebühren. Die Aufsichtsbehörde fordert grundsätzlich eine kostendeckende Führung des Haushalts, weshalb im Bereich der Abgaben entsprechende Maßnahmen notwendig sind.

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunkts wurden daher drei Verordnungen inhaltlich angepasst, um die Gebührenstruktur an die aktuellen finanziellen Erfordernisse anzupassen.

Gemeinderatssitzung vom 15.12.2025

Berichterstattung Fortsetzung

TO 8) a) Verordnung des Gemeinderates Pamhagen über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr

Der Gemeinderat hat mit den Stimmen der Gemeinderatspartei ÖVP mehrheitlich die Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr neu festgesetzt. Die Mitglieder der Gemeinderatspartei SPÖ haben sich der Stimme enthalten. Anstehende Projekte wie die „Aktualisierung des Leitungskatasters und Sanierung der Abwasserkanäle“ sowie gestiegene Fixausgaben für den laufenden Betrieb waren die Gründe für die Anpassung. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Preissteigerungen der letzten drei Jahre in Summe rund 30 % betragen haben und auch die Gemeinde bei der Tätigung ihrer Ausgaben erheblich belasten.

Bereits im letzten Jahr wurde festgehalten, dass dieses Projekt nicht aufgeschoben wird, da die ergriffenen Maßnahmen auf lange Sicht eine Kostenersparnis für die Gemeinde und damit für jede Bürgerin und jeden Bürger bedeuten. Durch kontinuierliche Instandhaltungsmaßnahmen zahlen wir beim Abwasserverband Seewinkel im Vergleich zu anderen Gemeinden einen viel geringeren Kostenanteil.

Die Preiserhöhung resultiert aus einer Kombination der Anpassung des Jahresertrages sowie einer Reduzierung der Personenanzahl und der verbrauchten Wassermenge.

Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird wie folgt festgesetzt: Stichtag 01. November

- (1) Berechnungsfläche pro m² € 0,61
- (2) Personenbeitrag pro Person € 57,81
ab dem vollendeten 6. Lebensjahr auch für Nebenwohnsitze
- (3) verbrauchte Wassermenge pro m³ € 1,03

Die Berechnungsfläche nach Abs. 3 wird in Anlehnung an § 5 Abs. 2 Bgld. KABG ermittelt.

Im Ablebensfall einer Person mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Pamhagen, endet die Pflicht zur Beitragszahlung des Personenbeitrags für diese Person mit Ende des Quartals, in welches der Zeitpunkt des Ablebens fällt. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

TO 8) b) Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle

Trotz der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde hat sich der Gemeinderat entschieden, die Grundgebühr von 32,00 Euro pro Wohn- bzw. Betriebsobjekt unverändert zu belassen.

Mit den Stimmen der Gemeinderatspartei ÖVP wurde mehrheitlich beschlossen, die Frei-

Gemeinderatssitzung vom 15.12.2025

Berichterstattung Fortsetzung

menge beim Sperrmüll von drei auf einen Müllsack mit 120 l zu reduzieren. Ansonsten bleibt die Verordnung über die Benützung der Abfallsammelstelle unverändert. Die Mitglieder der Gemeinderatspartei SPÖ haben sich der Stimme enthalten.

Die neue Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft.

TIPP: Mit dem „braunen Sack“ des Burgenländischen Müllverbands (BMV) können Abfälle direkt von zu Hause kostengünstig entsorgt werden. Mehr dazu finden Sie auf Seite 17.

TO 8) c) Verordnung über die Ausschreibung von einer Hundeabgabe

Die Hundeabgabe in unserer Gemeinde war bisher so niedrig, dass Hunde bei uns gemeldet wurden, obwohl ihre Halter:innen in einer anderen Gemeinde den Hauptwohnsitz haben – dort hätten sie deutlich höhere Abgaben zahlen müssen. Laut Gesetz ist nur eine Hundeabgabe pro Hund in Österreich zu entrichten. Mit der Anpassung der Gebühr orientiert sich unsere Gemeinde nun an den Abgaben anderer Gemeinden in der Region.

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund ab 01. Jänner 2026:

- a) für Nutzhunde 14,50 Euro
- b) für alle anderen Hunde 30,00 Euro

Gemäß § 2 Abs. 2 des Hundeabgabegesetzes, LGBl. Nr. 5/1950, idgF, sind Nutzhunde insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbs gehalten werden.

Die Einstufung eines Hundes als ‚Nutzhund‘ erfolgt auf Antrag. Die erforderlichen Unterlagen sind dazu bei der Gemeinde einzureichen, damit der ermäßigte Abgabesatz angewendet werden kann.

TIPP: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen im Gemeindeamt.

TO 9) Subventionen für Vereine und Einzelpersonen – Richtlinien

Gemäß den Vorgaben der Burgenländischen Gemeindeordnung hat der Gemeinderat die jährlichen Richtlinien für die Auszahlung der Subventionen für Vereine und Einzelpersonen zu beschließen. In diesem Jahr wurde dabei intensiv diskutiert und sorgfältig abgewogen, wie hoch die Subventionen angesichts der finanziellen Situation der Gemeinde sein dürfen.

Gemeinderatssitzung vom 15.12.2025

Berichterstattung Fortsetzung

Die Gemeinde steht derzeit vor begrenzten finanziellen Mitteln und einer gewissen Planungsunsicherheit. Um die laufenden Aufgaben und die langfristige Stabilität des Haushalts sicherzustellen, mussten daher auch die Mittel für freiwillige Leistungen kritisch geprüft und angepasst werden – dazu zählen auch die Vereinsförderungen. Dabei war es besonders wichtig, nur so viel Geld zuzusagen, wie auch tatsächlich gesichert ist. So wird gewährleistet, dass alle bewilligten Subventionen auch ausgezahlt werden können.

Die Anpassungen erfolgen nicht aufgrund mangelnder Haushaltsdisziplin, sondern als Folge der eingeschränkten finanziellen Spielräume, die den Gemeinden durch die aktuelle Finanzierungssituation vorgegeben sind. Der Gemeinderat hat die Richtlinien für die Subventionen unter diesen Rahmenbedingungen mit den Stimmen der Gemeinderatspartei ÖVP beschlossen.

Ein von der Gemeinderatspartei SPÖ eingebrachter Abänderungsantrag erhielt nicht die erforderliche Mehrheit und wurde daher abgelehnt.

Die Richtlinien und der Budgetrahmen wurden für die einzelnen Vereine, Einzelpersonen und Institutionen einstimmig vom Gemeinderat wie folgt mehrheitlich beschlossen.

1. Institutionen, Vereine bzw. Verbände müssen im Vereinsregister eingetragen sein, einen Nachweis der Gemeinnützigkeit erbringen oder nachvollziehbar erklären, dass eine gemeinnützige Tätigkeit vorliegt.
2. Es muss ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde Pamhagen gestellt werden.
3. Zum Ansuchen muss eine Erklärung bzw. Bericht über die Verwendung der subventionierten Mittel abgegeben werden.

Mit der Prüfung der Ansuchen und Vergabe der Subventionen 2026 wird beauftragt:

- bei Subventionen bis zu einer Gesamtmaximalhöhe von 500,00 Euro der Bürgermeister,
- bei Subventionen über 500,00 Euro der Gemeindevorstand der Gemeinde Pamhagen.

Die Genehmigung bzw. Vergabe darf erfolgen, wenn die Richtlinien eingehalten werden und die Subventionen für das Jahr 2026 folgende Beitragshöhen nicht übersteigen:

Institutionen/Verein/Verband	2026
Elternverein EMS	250,00 €
Elternverein Kinderkrippe/Kindergarten	250,00 €
Einzelpersonen FF Pamhagen	500,00 €
UFC-Sportverein	5.000,00 €
Tennisverein	1.750,00 €

Gemeinderatssitzung vom 15.12.2025

Berichterstattung Fortsetzung

Schachverein	500,00 €
Jiu Jitsu Vila Vita Pannonia Wallern	250,00 €
Kickboxleistungszentrum Burgenland	350,00 €
Modell Autoclub Pamhagen - Nitro Racers	500,00 €
Musikverein Wallern-Pamhagen	1.000,00 €
Kirchenchor (bisher Kantor und Chor)	1.000,00 €
Varius Chor	250,00 €
Jungschar der Pfarre Pamhagen	150,00 €
Ministranten	150,00 €
Pensionisten	500,00 €
Seniorenbund	500,00 €
KOBV	250,00 €
Ö. Rotes Kreuz Ortsstelle Pamhagen	250,00 €
Bienenzuchtverein	250,00 €

10) Bericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Pamhagen über die Sitzung vom 02.12.2025

Am 02.12.2025 hat der Prüfungsausschuss eine ordentliche Sitzung abgehalten. Obmann Csida Ralph hat den Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Mit Stichtag 30.09.2025 wurden folgende Stände festgehalten:

Barkassastand in Höhe von + 1.890,92 Euro

Gesamtsumme der Girokonten in Höhe von + 210.036,29 Euro

Gesamtsumme der Kredite in Höhe von 5.252.576,06 Euro

Gesamtsumme der offenen Rückstände in Höhe von 25.076,78 Euro

11) ARGE Seewinkel-Heideboden

Ich habe über ein gemeinsames Projekt aller Gemeinden des Seewinkels – mit Ausnahme der Gemeinde Wallern –, an dem sich auch die Gemeinde Pamhagen beteiligt, berichtet. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, größere Vorhaben gemeinsam umzusetzen, die für einzelne Gemeinden allein nur schwer realisierbar wären.

Derzeit wird an einem umfassenden Projekt gearbeitet, in dem sowohl gemeindespezifische Maßnahmen als auch gemeinsame Inhalte vorgesehen sind. Dazu zählen unter anderem die Errichtung von Rastplätzen sowie eine einheitliche Orts- und Wegbeschilderung. Diese sollen die Region insgesamt aufwerten und für Einheimische wie Gäste besser sichtbar machen. Durch die gemeinsame Planung können Kosten gesenkt und Fördermöglichkeiten besser genutzt werden.

Gemeinderatssitzung vom 15.12.2025

Berichterstattung Fortsetzung

Das Projekt wurde bereits im Mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde berücksichtigt. Die Gemeinde muss die Kosten vorfinanzieren. Da das Projekt nahezu vollständig durch Fördermittel finanziert wird, ist aus heutiger Sicht weder eine Verschiebung noch eine Streichung vorgesehen.

12) Einführung von Nutzungsentgelt, Nutzungsvereinbarung oder Servicepauschale

Die Gemeinde stellt seit vielen Jahren unterschiedliche Einrichtungen und Leistungen kostenlos zur Verfügung. Angesichts der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen und der fehlenden Planungssicherheit ist es jedoch nicht mehr möglich, alle Nutzungen weiterhin unentgeltlich anzubieten. Um Gemeindeeigentum auch künftig in gutem Zustand erhalten zu können und einen bewussten Umgang damit zu fördern, hat sich der Gemeinderat mit der Einführung von Nutzungsentgelten, Nutzungsvereinbarungen bzw. Servicepauschalen beschäftigt.

TO 12) a) Großer Turnsaal EMS

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen hat mit den Stimmen der Gemeinderatspartei ÖVP mehrheitlich beschlossen:

Die Nutzung des großen Turnsaals der EMS ist künftig ausschließlich nach vorheriger Zustimmung zu einer Nutzungsvereinbarung zulässig.

Für die Nutzung des großen Turnsaals wird eine Servicepauschale in Höhe von 20 Euro pro Nutzung eingehoben. Die Abrechnung erfolgt monatlich mittels Vorschreibung.

Nutzer haben die Möglichkeit, bei der Gemeinde einen Schlüssel auszuleihen. Bei der Übernahme ist eine Kautionssumme von 100 Euro zu hinterlegen. Diese wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Schlüssels rückerstattet. Bei Verlust des Schlüssels trägt der Nutzer die Kosten für einen Ersatzschlüssel bzw. für eine erforderliche Schlossänderung.

Dieser Beschluss tritt mit 01.02.2026 in Kraft.

Ein von der Gemeinderatspartei SPÖ eingebrachter Abänderungsantrag erhielt nicht die erforderliche Mehrheit und wurde daher abgelehnt.

TO 12) b) Kleiner Turnsaal EMS

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen hat einstimmigen beschlossen:

Die Nutzung des kleinen Turnsaals der EMS ist künftig ausschließlich nach vorheriger Zustimmung zu einer Nutzungsvereinbarung zulässig.

Gemeinderatssitzung vom 15.12.2025

Berichterstattung Fortsetzung

Für die Nutzung des kleinen Turnsaals wird eine Servicepauschale in Höhe von 10 Euro pro Nutzung eingehoben. Die Abrechnung erfolgt monatlich mittels Vorschreibung.

Nutzer haben die Möglichkeit, bei der Gemeinde einen Schlüssel auszuleihen. Bei der Übernahme ist eine Kaution in Höhe von 100 Euro zu hinterlegen. Diese wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Schlüssels rückerstattet. Bei Verlust des Schlüssels trägt der Nutzer die Kosten für einen Ersatzschlüssel bzw. für eine erforderliche Schlossänderung.

Dieser Beschluss tritt mit 01.02.2026 in Kraft.

TO 12) c) Heurigengarnituren, Stehtische usw.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen hat mit den Stimmen der Gemeinderatspartei ÖVP mehrheitlich beschlossen:

Für die Nutzung von Heurigengarnituren, Stehtische usw. wird eine Servicepauschale von 4 Euro je Heurigengarnitur (bestehend aus einem Tisch und zwei Bänken) bzw. je Stehtisch bzw. je Stück pro Anlass eingehoben.

Private Nutzer haben die Garnituren bzw. Stehtische während der Öffnungszeiten der Abfall- und Müllsammelstelle selbst abzuholen und unmittelbar nach dem Anlass wieder zurückzubringen.

Für Vereine und politische Parteien besteht bei der Nutzung ganzer Paletten die Möglichkeit eines Transports durch die Gemeindeforarbeiter bis zur Gehsteigkante während der regulären Dienstzeiten. Die Haftung geht mit der Anlieferung unmittelbar auf den Nutzer über.

Die Bezahlung erfolgt mittels Vorschreibung im Nachhinein.

Dieser Beschluss tritt mit 01.02.2026 in Kraft.

Ein von der Gemeinderatspartei SPÖ eingebrachter Abänderungsantrag erhielt nicht die erforderliche Mehrheit und wurde daher abgelehnt.

TO 12) d) Standesamt Pamhagen

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen einstimmig beschlossen:

Zum Zweck der Abhaltung einer Agape oder ähnliches in Zusammenhang einer standesamtlichen Trauung ist eine Servicepauschale für die Bereitstellung des Raums, des Inventars sowie für die Reinigung oder Stroms (z.B. bei Platznutzung vor dem Gemeindezentrum) fällig:

Gemeinderatssitzung vom 15.12.2025

Berichterstattung Fortsetzung

1. bei einer Nutzung bis zu 3 Stunden: 50,- Euro
2. bei einer Nutzung von mehr als 3 Stunden bis maximal 6 Stunden: 100, Euro

Die Nutzung endet spätestens um 18:00 Uhr; alle mitgebrachten Materialien und Ausstattungen sind bis dahin zu entfernen, und der Platz vor dem Gemeindezentrum ist für die Allgemeinheit wieder freizugeben.

Für die Durchführung der Amtshandlung der standesamtlichen Trauung (Dauer maximal 1 Stunde) fällt keine Gebühr an.

Die Gebühr muss spätestens drei Tage vor der Trauung im Gemeindeamt bezahlt werden. Dieser Beschluss tritt mit 01.02.2026 in Kraft.

TO 12) e) Märkte und Veranstaltungen im Ortsgebiet (ausgenommen Krämermarkt)

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen hat mit den Stimmen der Gemeinderatspartei ÖVP mehrheitlich beschlossen:

Für Märkte und Veranstaltungen, bei denen Leistungen der Gemeinde in Anspruch genommen werden – wie zum Beispiel Stromversorgung, Müllentsorgung oder Unterstützung durch GemeinDearbeiter –, beispielsweise der Pamhagener Genuss- & Bauernmarkt oder der Pamhogna Doafmoakt, ist eine Servicepauschale von 100 Euro pro Tag des Marktes oder der Veranstaltung zu entrichten.

Die Pauschale ist spätestens eine Woche vor Beginn des Marktes oder der Veranstaltung zu bezahlen. Die Zahlung kann bar oder per Überweisung erfolgen.

Eine Rückerstattung der Pauschale erfolgt nur, wenn die Absage mindestens 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn im Gemeindeamt schriftlich bekannt gegeben wird.

Hinweis: die Servicepauschale für das Ausleihen von Heurigengarnituren ist nicht enthalten! Dieser Beschluss tritt mit 01.02.2026 in Kraft.

Ein von der Gemeinderatspartei SPÖ eingebrachter Abänderungsantrag erhielt nicht die erforderliche Mehrheit und wurde daher abgelehnt.

TO 13) Änderung des privatrechtlichen Entgelts für die Benützung von Einrichtungen der Bestattungsanlagen der Gemeinde – Benützung der Aufbahrungshalle (Leichenhalle)

Der Gemeinderat hatte ursprünglich am 19.02.2019 das privatrechtliche Entgelt für die Be-

Gemeinderatssitzung vom 15.12.2025

Berichterstattung Fortsetzung

nützung der Einrichtungen der Bestattungsanlagen beschlossen. Neue Ausstattung – wie Klimaanlage und moderne Kühltechnik – sowie ein verändertes Nutzerverhalten machen eine Anpassung der Gebühr für die Aufbahrungshalle erforderlich. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden im Bezirk zeigt, dass die Gebühr weiterhin niedrig bleibt: Anders als in vielen anderen Gemeinden steigt sie erst deutlich an, wenn die Nutzung länger dauert.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen hat mit den Stimmen der Gemeinderatspartei ÖVP mehrheitlich beschlossen:

Der Punkt 2 „Benützung der Aufbahrungshalle (Leichenhalle)“ des privatrechtlichen Entgelts für die Benützung der Einrichtungen der Bestattungsanlagen“ wurde mit den Stimmen der Gemeinderatspartei ÖVP mehrheitlich neu festgesetzt.

Für die Benützung der Aufbahrungshalle (Leichenhalle) zur Aufbahrung der Leiche ist ein Tagesentgelt

- für den ersten bis dritten Tag: 20,- Euro pro Tag
- ab dem vierten Tag: 50,- Euro pro Tag

zu entrichten.

Für die Benützung des Obduktionsraumes der Aufbahrungshalle (Leichenhalle) zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlich aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

Die weiteren Inhalte bleiben unverändert.

Ein von der Gemeinderatspartei SPÖ eingebrachter Abänderungsantrag erhielt nicht die erforderliche Mehrheit und wurde daher abgelehnt.

TO 14) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses über die Förderung von Studenten („Studienförderung“)

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen hat mit den Stimmen der Gemeinderatspartei ÖVP mehrheitlich die ersatzlose Aufhebung des Beschlusses über die Studienförderung beschlossen. Dieser Beschluss tritt mit 01.01.2026 in Kraft. Die Gemeinderatspartei SPÖ hat sich dagegen ausgesprochen.

Gemeinderatssitzung vom 15.12.2025

Berichterstattung Fortsetzung

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde müssen derzeit alle sogenannten Ermessensausgaben überprüft werden – unabhängig davon, wie klein oder unscheinbar sie auf den ersten Blick erscheinen mögen. Dabei kann der Eindruck entstehen, dass die Förderung einzelner Studierender kaum ins Gewicht fällt. Doch gerade das Zusammenspiel vieler kleiner Positionen macht einen spürbaren Unterschied für den Haushalt. Die Entscheidung fiel daher nicht leicht und ist Teil eines notwendigen Sparprozesses. Ähnliche Maßnahmen könnten in anderen Bereichen folgen.

Als kleine Anerkennung bleibt der Fahrtkostenzuschuss erhalten: Wie gewohnt können Studierende beim Land Burgenland einen Antrag stellen. Wird dieser bewilligt (grundsätzlich 50 % der Fahrtkosten), übernimmt die Gemeinde weiterhin die verbleibenden 50 %.

TO 15) Verwendung des Investitionszuschusses für Eisenbahnkreuzungen

In den letzten Jahren musste sich der Gemeinderat mehrfach mit dem Thema „Zahlungen des Kostenanteils für Eisenbahnkreuzungen“ beschäftigen. Die Gemeinde ist aufgrund eines Bundesgesetzes verpflichtet, sich an den Kosten für Errichtung, Sanierung und Instandsetzung von Eisenbahnkreuzungen, die über Gemeindestraßen verlaufen, zu beteiligen.

Die Gesamtkosten für unsere Gemeinde beliefen sich in den letzten Jahren auf 487.922,01 Euro. Für diesen Betrag wurde eine Förderung beantragt – die auch gewährt wurde. Die Gemeinde erhielt Fördermittel in Höhe von 173.268,87 Euro.

Ich habe dem Gemeinderat berichtet, dass entgegen den ursprünglichen Planungen eine vorzeitige Tilgung des Darlehens in Höhe der gewährten Fördermittel nicht durchgeführt wird. Aufgrund der derzeitigen Finanzlage der Gemeinde und der günstigen Konditionen des Kredits ist eine vorzeitige Rückzahlung momentan nicht sinnvoll.

TO 16) Allfälliges

Als Vorsitzender erteilte ich allgemeine Informationen und Auskünfte.

HÖRTESTAKTION

**Testen Sie
kostenlos Ihre
Hörstärke.**

- Neuroth-Fachberater für Sie vor Ort
- Kostenloser Schnellhörtest
- Individuelle Hör-Beratung

Mittwoch, 28. Jänner
08.00-12.00 Uhr

Gemeindeamt Pamhagen
7152 Pamhagen

Kostenlose Service-Hotline: 00800 8001 8001
Vertragspartner aller Krankenkassen
neuroth.com

ENTDECKEN SIE IHRE HÖRSTÄRKE MIT NEUROTH

"brauner Sack" des Bgld. Müllverbands

bequem, praktisch und kostensparend

Mit dem „braunen Sack“ des Burgenländischen Müllverbandes (BMV) können Sie zusätzlichen Restmüll einfach und unkompliziert entsorgen. Er dient als Zusatz zu Ihrer schwarzen Restmülltonne, wenn diese voll ist, und wird bei der regulären Abholung durch den Mülldienst mitgenommen – nur diese und Windelsäcke dürfen so neben die Tonne gestellt werden.

Der Sack ist im Gemeindeamt erhältlich – ein Stück kostet 2,90 Euro – und eignet sich für Restmüll oder Sperrmüll.

Der große Vorteil: Sie müssen den Müll nicht mehr selbst zur Abfallsammelstelle bringen. Stellen Sie den „braunen Sack“ einfach am Abholungstag neben Ihre Restmülltonne, und der Mülldienst nimmt ihn mit. Die Abholgebühr ist bereits im Kaufpreis enthalten – für Sie entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Ein weiterer Tipp: Jeder zusätzliche Müllsack, der über die Freimenge bei der Abfallsammelstelle hinausgeht, kostet 5,00 Euro. Mit dem „braunen Sack“ sparen Sie also Zeit, Wege und Geld!

CITIES - Meine Gemeinde. Meine App.

Immer informiert!

Mit der Cities App bleiben Sie jederzeit auf dem Laufenden: Ob aktuelle Gemeindemitteilungen, Meldungen vom Fundamt, Straßensperren, Veranstaltungshinweise oder wichtige rechtliche Informationen – alles direkt auf Ihrem Smartphone oder online abrufbar. Laden Sie die App herunter und verpassen Sie nichts, was in unserer Gemeinde passiert!

In der Cities App können Sie Push-Nachrichten aktivieren und erhalten wichtige Informationen der Gemeinde sofort direkt auf Ihr Smartphone. So bleiben Sie immer aktuell informiert – ohne selbst nachsehen zu müssen.

Zusätzlich steht ein Müllkalender zur Verfügung. Nach Aktivierung werden Sie automatisch an alle Abfuhrtermine erinnert. Kein Abholtermin geht mehr vergessen – einfach, übersichtlich und zuverlässig.

Einfach QR-Code scannen, App installieren und sich über Pamhagen informieren:



Klima- und Energie-Modellregion Neusiedler See – Seewinkel



**Klima- und Energie-
Modellregionen**
Wir gestalten die Energiewende
KEM Neusiedler See - Seewinkel



Energiesprechstunden

Sanierungsoffensive 2026

Sauber Heizen für Alle

Kesseltausch

Sanierungsbonus

Alternativenergieanlagen

Elektromobilität

am 22. Jänner 2026

13:00 bis 16:00 Uhr

im Gemeindeamt Pamhagen gegen Voranmeldung telefonisch
unter 02174/2166

Zur Klima- und Energie-Modellregion Neusiedler See – Seewinkel gehören die Gemeinden Andau, Apetlon, Frauenkirchen, Gols, Illmitz, Neusiedl am See, Pamhagen, Podersdorf am See, St. Andrä am Zicksee, Tadten, Wallern, Weiden am See.

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen!

Da es vermehrt im Bezirk Neusiedl am See zu angeblichen Anrufen durch falsche Polizisten kommt, ersucht das Bezirkspolizeikommando Neusiedl am See um besondere Vorsicht.

Kurze Beschreibung des Telefonates, welches durch falsche Polizisten getätigt wird:

„Hier spricht Inspektor XY, in ihrer Nachbarschaft wird vermehrt eingebrochen. Wenn sie im Besitz von Wertgegenständen, Schmuck und Geld sind, bieten wir Ihnen an, dieses sicher zu verwahren. Zwei Kollegen der Polizei werden Ihre Wertgegenstände abholen kommen. Legen Sie ihre Wertgegenstände bei der Gartentür, oder anderen Ort ab bzw. übergeben Sie es den Beamten.“

So oder so ähnlich läuft das Gespräch ab.

Tipps der Kriminalprävention:

- Bitte übergeben Sie Niemandem Ihre Wertsachen und legen Sie diese auch nicht vor die Tür
- Die Polizei verwahrt keine Wertsachen für Sie auf!
- Machen Sie über den Vorfall eine Anzeige bei der zuständigen Polizeiinspektion
- Die Polizei ruft Sie auch in solchen Fällen nicht an, auch nicht, wenn ein Familienmitglied einen Unfall hatte

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventzeit und ein schönes Fest im Kreise der Familie.

Mit freundlichen Grüßen

PECK Hans Jürgen, Grplnsp

Kriminalprävention Gemeinsam Sicher

Polizeiinspektion Pamhagen

Veranstaltungskalender

Veranstaltungen von Jänner 2026 bis Februar 2026

SO-MO	04.-05. Jänner 2026	Sternsinger sind unterwegs Gesamtes Ortsgebiet von Pamhagen
MI-DO	07.-08. Jänner 2026	Christbaumabholaktion der Gemeinde Pamhagen Gesamte Ortsgebiet von Pamhagen
DO	08. Jänner 2026	Rechtsberatung mit Mag. Rezar Voranmeldung nicht vergessen! Gemeindeamt Pamhagen, Dorfplatz 1/1, Pamhagen
SA	10. Jänner 2026	Frauenkränzchen Gasthaus Steiner, Hauptstraße 39, Pamhagen
SA	24. Jänner 2026	ÖVP Ball Gasthaus Steiner, Hauptstraße 39, Pamhagen
SO	01. Februar 2026	Kinderfasching der SPÖ-Pamhagen Gasthaus Peck, Bahnstraße 38, Pamhagen
DO	05. Februar 2026	Rechtsberatung mit Mag. Rezar Voranmeldung nicht vergessen! Gemeindeamt Pamhagen, Dorfplatz 1/1, Pamhagen
DO	12. Februar 2026	Comedy&Crime mit Martina Parker im Gourmet-Restaurant "die Möwe" Vila Vita Pannonia, Storchengasse 1, Pamhagen
DO-FR	12.-13. Februar 2026	Theateraufführung des Theaterverein Pamhagen Lustspiel „Die Erbschaft im Weinkeller“ EMS Pamhagen, Schulgasse 2, Pamhagen
FR-SO	06.-08. Februar 2026	Theateraufführung des Theaterverein Pamhagen Lustspiel „Die Erbschaft im Weinkeller“ EMS Pamhagen, Schulgasse 2, Pamhagen
SA	14. Februar 2026	Sportlerkränzchen des UFC Pamhagen Grenzlandhof Leyrer, Marktplatz 24, Pamhagen
DI	17. Februar 2026	Sautanz der Freiwilligen Feuerwehr Pamhagen Feuerwehrhaus, Feuerwehrplatz 1, Pamhagen
SA	28. Februar 2026	Feuerlöscherüberprüfung Bitte Feuerlöscher bereits am 27. Februar 2026 abgeben Feuerwehrhaus, Feuerwehrplatz 1, Pamhagen

Ergänzende Informationen und weitere Veranstaltungen finden Sie online auf
<http://www.gemeinde-pamhagen.at/interessantes/veranstaltungen/>
oder in der Cities-App